



Europäische  
Kommission



# Neuartige Lebensmittel

Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

## Einführung

Neuartige Lebensmittel wurden vor Mai 1997 in der Europäischen Union (EU) nur selten oder gar nicht verzehrt. In diesem Jahr traten in der EU die ersten Bestimmungen über neuartige Lebensmittel in Form der Verordnung (EG) Nr. 258/97 in Kraft.

## Begriffsbestimmung

Der Begriff „neuartige Lebensmittel“ bezieht sich auf Lebensmittel, die vor dem 15. Mai 1997 in der EU nicht in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet wurden.

Bei neuartigen Lebensmitteln handelt es sich um neu entwickelte und innovative Lebensmittel, um Lebensmittel, die mittels neuer Technologien und Produktionsverfahren hergestellt werden, sowie um Lebensmittel, die traditionell außerhalb, aber nicht innerhalb der EU verzehrt werden.



Algen

Beispiele für verschiedene Arten von neuartigen Lebensmitteln:

- landwirtschaftliche Produkte aus Drittländern – z. B. Chia-Samen,
- Pflanzenextrakte – Rapssamenprotein,
- mit einem neuen Verfahren hergestellte Lebensmittel – Brot, Pilze oder Milch, die mit UV-Strahlen behandelt wurden, um den Vitamin-D-Gehalt zu steigern,
- neue Ausgangsstoffe für Nährstoffe – DHA-Öl (Docosahexaenoic Acid, DHA) aus Mikroalgen.

## Neue Verordnung

Die bestehenden Rechtsvorschriften für neuartige Lebensmittel mussten überprüft, klarer formuliert und aktualisiert werden, um die jüngsten wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die [neue Verordnung über neuartige Lebensmittel](#) (Verordnung (EU) Nr. 2015/2283) wurde am 25. November 2015 durch das Europäische Parlament und den Rat erlassen. Diese neuen Bestimmungen gelten uneingeschränkt ab 1. Januar 2018.

Die neuen Rechtsvorschriften für neuartige Lebensmittel werden die Effizienz des Zulassungsverfahrens verbessern und damit Innovationen in der Lebensmittelbranche fördern. Die Sicherheit der europäischen Verbraucher wird gewährleistet und gleichzeitig das Angebot an Lebensmitteln erweitert.

**Die allgemeinen Kriterien** für die Begriffsbestimmung für neuartige Lebensmittel **bleiben unverändert**: Neuartige Lebensmittel sind Lebensmittel, die vor dem 15. Mai 1997 (d. h. dem Datum des Inkrafttretens der gegenwärtig geltenden Verordnung über neuartige Lebensmittel) in der EU noch nicht in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet wurden.

*Fruchtfleisch der  
Durianfrucht*



*Baobab-Früchte*

## Die wichtigsten Verbesserungen der neuen Verordnung

1. Das **Zulassungsverfahren** wurde optimiert und zentralisiert und beinhaltet eine generische Zulassung. Die Europäische Kommission bearbeitet alle Anträge und erteilt die Zulassungen. Folglich können alle Lebensmittelunternehmer ihre zugelassenen neuartigen Lebensmittel in Verkehr bringen, solange die Verwendungsbedingungen und die Kennzeichnungsanforderungen erfüllt sind.
2. **Sicherheitsbewertungen** werden von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführt. Die Europäische Kommission konsultiert die EFSA zu den Anträgen auf Zulassung und trifft ihre Zulassungsentscheidungen anhand der Ergebnisse der Bewertungen der EFSA.
3. Es wird eine **Unionsliste der neuartigen Lebensmittel** erstellt, in der alle zugelassenen neuartigen Lebensmittel aufgeführt sind.



*Sardinops sagax*



*Chia-Samen*

Mehr  
Informationen  
über neuartige  
Lebensmittel



### Anträge in der Vorbereitung

Alle Anträge, die bis zum 1. Januar 2018 (= Anwendungsdatum der neuen Verordnung) nicht nach den derzeit geltenden Regeln fertiggestellt werden, werden nach der neuen Verordnung beschieden.

4. **Effizienz und Transparenz** werden durch die Einführung von Fristen für die Sicherheitsbewertung und das Zulassungsverfahren verbessert, sodass die insgesamt für das Zulassungsverfahren aufgewendete Zeit verringert wird.
  
5. **Um den Handel zu erleichtern, wird die Bewertung der Sicherheit** von traditionellen Lebensmitteln aus Drittländern, für die eine sichere Verwendung über längere Zeit nachgewiesen wurde, **schneller und verhältnismäßiger** erfolgen.

Für traditionelle Lebensmittel aus Drittländern, die in der EU als neuartig angesehen werden, bringt die neue Verordnung ein vereinfachtes Bewertungsverfahren. Wenn das betreffende traditionelle Lebensmittel nachgewiesenerweise über längere Zeit sicher verwendet wurde und weder von den EU-Mitgliedstaaten noch der EFSA Sicherheitsbedenken vorgebracht werden, kann dieses traditionelle Lebensmittel auf der Grundlage einer Notifizierung durch den Antragsteller in den Verkehr gebracht werden.



*Omega-3-Krillöl*

## Europäischer Katalog neuartiger Lebensmittel

Beim Katalog neuartiger Lebensmittel handelt es sich um ein informelles IT-Tool, in dem Produkte tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie andere Substanzen aufgeführt sind, die Gegenstand der

Verordnung über neuartige Lebensmittel sind. Grundlage sind Informationen in Bezug auf den bisherigen Verzehr dieser Produkte in den EU-Mitgliedstaaten.

**6. Neue Technologien und Innovationen** können die Umweltfolgen der Lebensmittelherstellung reduzieren, die Ernährungssicherung verbessern und den Verbrauchern Vorteile bringen. Solche innovativen Lebensmittel können auch von den Datenschutzbestimmungen profitieren, die es den

Antragstellern ermöglichen, eine individuelle Zulassung zum Inverkehrbringen eines neuartigen Lebensmittels zu erhalten. Der Datenschutz basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie geschützten wissenschaftlichen Daten und ist auf fünf Jahre beschränkt.



## Liste zugelassener neuartiger Lebensmittel, die in der EU in den Verkehr gebracht werden dürfen

Eine vollständige [Liste zugelassener neuartiger Lebensmittel](#) ist auf der Website der Europäischen Kommission verfügbar. Diese enthält u. a.:

- Zulassungen neuartiger Lebensmittel durch einzelne EU-Mitgliedstaaten,
- Zulassungen neuartiger Lebensmittel durch Beschlüsse der Kommission,

- Zulassungen neuartiger Lebensmittel durch einfache „Notifizierungsverfahren“,

Außerdem gibt es neben der Liste zugelassener neuartiger Lebensmittel noch eine Liste neuartiger Lebensmittel, bei denen die Zulassung durch Kommissionsbeschluss verweigert wurde.



*Pilze*

### Kennzeichnung

Neuartige Lebensmittel unterliegen den allgemeinen Kennzeichnungsanforderungen der [Verordnung \(EU\) Nr. 1169/2011](#).

Insbesondere muss die Bezeichnung des Lebensmittels auf dem Etikett vermerkt sein.

In einigen Fällen kann es für die Kennzeichnung neuartiger Lebensmittel

zusätzliche Anforderungen geben, die Verbrauchern helfen sollen, das Produkt sicher zu verwenden, z. B. eine Warnung, dass das neuartige Lebensmittel nicht für sensible Bevölkerungsgruppen zu empfehlen ist. Außerdem müssen alle nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben der [Verordnung \(EG\) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel](#) entsprechen.



Amt für Veröffentlichungen

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

© Europäische Union, 2016  
Weiterverwendung mit  
Quellenangabe gestattet.

*Printed in Luxembourg*

Print

ISBN 978-92-79-60696-0

doi:10.2875/404210

EW-01-16-707-DE-D

PDF

ISBN 978-92-79-60710-3

doi:10.2875/676410

EW-01-16-707-DE-N